

#### Umsetzung der WRRL in Hessen

Finanzierung von Maßnahmen zum Grundwasserschutz

# Ziel nach Wasserrahmenrichtlinie: der "gute chemische Zustand"

(mengenmäßig kein Grundwasserkörper in einem schlechten Zustand)

### Finanzierungskonzept (Stand 21.08.2009) Kosten der erforderlichen Maßnahmen im Zeitraum von 2010 – 2027

		Kosten ohne Betriebskosten (Mio. €)			
Sektor/Maßnahmengruppe		Umsetzungsperiode (Jahr)			Gesamt-
Pos.	Bezeichnung	nachrichtlich: 2001 - 2009	2010 bis 2015	2016 bis 2027	<b>kosten</b> (2010 - 2027)
1	Grundwasser	12,1	121,0	233,8	354,8
1.1	in Wasserschutzgebieten	12,1	7,1	51,4	58,5
1.2	außerhalb von Wasserschutzgebieten	-	113,9	182,4	296,3
2	Oberflächengewässer- Hydromorphologie *	165,7	214,0	599,3	813,3
2.1	Maßnahmen außer an Bundeswasserstraßen	162,3	180,0	546,8	726,8
2.2	Maßnahmen an Bundeswasserstraßen	3,5	34,0	52,5	86,5
3	Oberflächengewässer-Stoffe	882,1	707,1	171,6	878,7
3.1	Punktquellen	882,1	115,6	-	115,6
3.2	Diffuse Quellen (P-Erosion)	-	71,5	171,6	243,1
3.3	Salzabwasser	-	520,0	-	520,0
	Summe Kosten K <sub>gesamt</sub>	1.059,9	1.042,1	1004,7	2.046,8

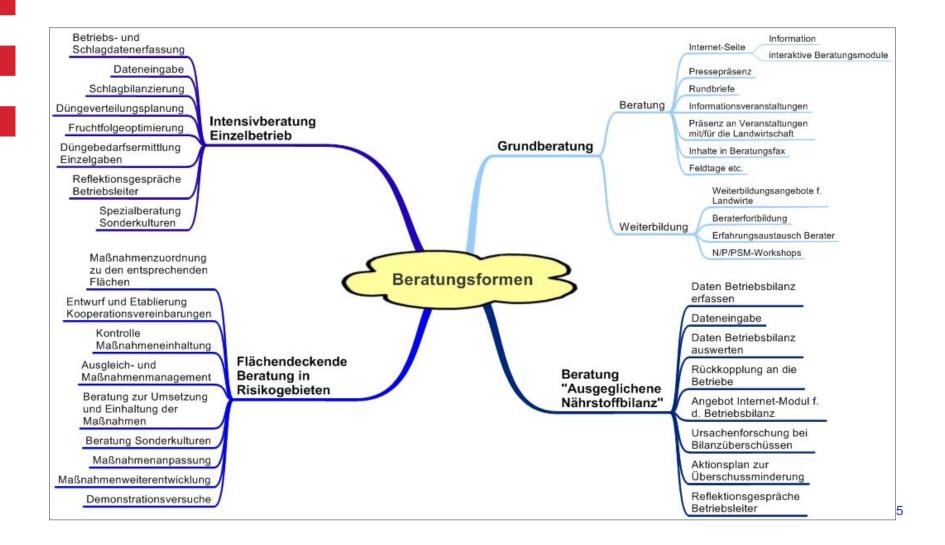
### Finanzierungskonzept Finanzierung diffuse Belastungen (Grundwasser, Oberirdische Gewässer)

Die flächendeckende Grundberatung der Landwirtschaft soll durch die Neuausrichtung/Erweiterung der landwirtschaftlich/gartenbaulichen Grundberatung des Landes gewährleistet werden.

Eine **intensivere Beratung** insbesondere **in den Risikogebieten** soll wie bisher durch externe Berater geleistet und **vom Land gefördert** werden.

Die stärkere Berücksichtigung des Gewässerschutzes bei der landwirtschaftlichen **Bewirtschaftung** soll im Wesentlichen im Rahmen der vorhandenen Förderstrukturen und –instrumente vollzogen werden.

Maßnahmen in **Wasserschutzgebieten** sollen von den Wasserversorgungsunternehmen mitfinanziert werden.



#### Für die Grundberatung

wurden gemeinsam mit Vertretern des LLH **Arbeitspakete** für die Bereiche

Betriebsmanagement, Übergreifende Beratung, Stickstoff; Phosphat und Pflanzenschutzmittel erarbeitet.

## Entwurf einer Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen

- Abstimmung im HMUELV und mit Fachverwaltung
- Anhörung der kommunalen Spitzenverbände
- Beteiligung der Ressorts und des HRH
- •Zustimmung der Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung

Gegenstand der Förderung nach der Richtlinie:

### Die grundwasserschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung

In besonderen Fällen Maßnahmen für Untersuchungen und Verbesserungen on intensiv wasserwirtschaftlich genutzten Grundwasserleitern mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung

Kosten von Veranstaltungen zur Umsetzung der WRRL, die als Aufgabe des Landes zu sehen sind, sind zu 100% finanzierbar. Die jeweiligen Aufträge dazu erteilt das Land.

Die Zuwendungen können an Gemeinden, Landkreise, Wasser- und Bodenverbände sowie sonstige Zweckverbände und andere rechtsfähige Organisationen gewährt werden.

Fördersatz in der Regel 70-90 vom Hundert (je nach finanzieller Leistungsfähigkeit)

Personalkosten des Trägers sind förderfähig, soweit sie zusätzlich entstehen.

Regierungspräsidium hat bedeutende Rolle

#### Mögliche Alternative:

Beauftragung von Maßnahmeträgern durch das Land (Landesmaßnahme)

100% Finanzierung kann in Betracht kommen

Hierzu noch weitere Abstimmungen erforderlich

